

Eingang 10.11.2016



LANDTAG DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Petitionsausschuss
- Ausschussassistentz -

Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen
Bürgerinitiative Grünes St. Magnus
Herrn Olaf Brandstaedter
Buddestraße 8/10
28215 Bremen

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361-4555
Fax. (0421) 361-12492
www.bremische-buergerschaft.de

Auskunft erteilt: Frau Kolle

Tel. (0421) 361-12353
Fax (0421) 496-12352
E-Mail: Tina.Kolle@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
-smi

Datum
7. November 2016

Ihr Schreiben vom 29. Oktober 2016
Unser Aktenzeichen: S 19/165

Sehr geehrter Herr Brandstaedter,
sehr geehrte Damen und Herren,

das oben genannte Schreiben ist hier eingegangen und wird als Eingabe unter dem genannten Aktenzeichen bearbeitet. Ich bitte Sie, dieses Aktenzeichen bei weiterem Schriftverkehr anzugeben.

Der Petitionsausschuss wird Ihr Anliegen im Rahmen seiner Möglichkeiten und Befugnisse sorgfältig prüfen. Grundsätzlich wird dies wegen der Vielzahl hier vorliegender Verfahren einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben und sich zunächst zu gedulden. Zur Aufklärung des Sachverhalts habe ich den Senat um eine Stellungnahme gebeten. Diese werde ich Ihnen umgehend zuleiten, sobald sie mir vorliegt. Wenn der Sachverhalt vollständig aufgeklärt ist, wird der Petitionsausschuss Ihr Anliegen abschließend beraten und das Beratungsergebnis der Bürgerschaft zuleiten, die dann die Entscheidung trifft. Die Vorsitzenden des Petitionsausschusses informieren Sie im Anschluss darüber, wie mit Ihrer Eingabe verfahren wurde und über die wesentlichen Gründe der Entscheidung.

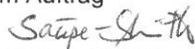
Da die Bearbeitung von Petitionen in der Regel die Einsichtnahme von Akten und sonstigen Unterlagen sowie die Übermittlung von persönlichen Daten erforderlich macht, gehe ich davon aus, dass Sie mit entsprechenden Maßnahmen einverstanden sind.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass Petitions-, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren völlig getrennte Angelegenheiten sind. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe (z. B. Klage, Widerspruch, Einspruch) werden durch das Einreichen einer Petition nicht ersetzt.

Sollte sich Ihre Anschrift ändern oder sollte sich Ihr Anliegen inzwischen erledigen, wäre ich Ihnen für eine kurze Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Saube-Smith